

Der stärkste Kundengeldabsicherer der Schweiz!

Profitieren Sie von folgenden Benefits:

- ✓ Kundengeldabsicherung, welche über den gesetzlichen Anforderungen liegt, weil die Einzelleistungen auch abgedeckt sind
- ✓ Sicherheitsleistungen bereits ab CHF 30'000 möglich
- ✓ Alles unter einem Dach! – Die STAR



Swiss Travel Security

Zürcherstrasse 49 (im Bahnhof), 8903 Birmensdorf

Telefon: 044 439 60 60, sts@star.ch,

www.swisstravelsecurity.ch





Die Grundbedingungen

Das Mitglied muss ein professioneller Veranstalter oder Vermittler von Reisen sein. Der Sitz und das Domizil müssen sich in der Schweiz oder dem Fürstentum Lichtenstein befinden. Das Mitglied muss während der gesamten Vertragsdauer anerkanntes Mitglied der Swiss Travel Association (STAR) sein. Filialen (Zweigniederlassungen) des Mitgliedes werden dem Hauptsitz zugeordnet. Tochter-gesellschaften, an denen das angeschlossene Mitglied eine beherrschende Stellung innehat, müssen mit der STS einen separaten Anschlussvertrag abschliessen. Franchise-Unter-nehmen gelten als unabhängige Mitglieder und müssen sich separat der STS anschliessen.

Die Mindestanforderungen

Vor dem Anschluss an die STS hat das Mitglied nachzuweisen:

- Eintrag im Handelsregister. Allfällige Zweigniederlassungen (Filialen) sind alle im HR einzutragen
- Doppelte Buchhaltung auf EDV (vollständige, klare und übersichtliche Buchführung mit nachvollziehbarem Kapitalfluss)
- Einreichung der letzten zwei rechtsgültig unterzeichneten Jahresrechnungen mit Bericht der Revisionsstelle (sofern gesetzlich vorgeschrieben). Für Neugründungen muss eine Eröffnungsbilanz und ein Budget beigelegt werden.
- Auszug aus dem Betreibungsregister der letzten drei Jahre
- Sicherheitsleistung: Das Mitglied hat der STS die im Anschlussvertrag festgelegte Summe, im Minimum aber CHF 30'000 (Dreissigtausend), als Sicherheit zu hinterlegen. Diese Sicherheitsleistung muss vor Vertragsbeginn geleistet werden
- Betriebshaftpflichtversicherung (mindestens 10 Mio. Deckung) mit Sonderrisiko Reisebüro
- Prüfgebühr CHF 1'500 muss einbezahlt sein, damit die Prüfung erfolgt

Der Geltungsbereich

Örtlicher Geltungsbereich

Die Garantie der STS gilt für Reisen auf der ganzen Welt. Der Sitz und das Domizil des Mitgliedes müssen sich in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein befinden. Bei Zweigniederlassungen und/oder Tochtergesellschaften im Ausland können keine Schadenersatzansprüche gegenüber der STS geltend gemacht werden.

Zeitlicher Geltungsbereich

Die Garantieleistungen der STS beschränken sich auf Ansprüche für Reisen, die während der Dauer des Anschlussvertrages des Mitgliedes gebucht und bezahlt worden sind. Die Ansprüche müssen während der Vertragsdauer oder innerhalb eines Jahres nach dessen Aufhebung geltend gemacht werden.

Die Garantie der STS

Leistungen an die Konsumenten

Die STS garantiert den Konsumentinnen und Konsumenten im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses/Nachlassvertrages eines Mitglieds die Erstattung aller bezahlten Beträge und die Rückreise für die folgenden, im Voraus gebuchten und bezahlten Reisen (abschliessende Aufzählung):

- Pauschalreisen im Sinne von Art. A8 PauschRG
- Touristische Dienstleistungen wie im Voraus festgelegte Beförderung von Personen mit Flugzeugen, Bahn, Bus, Schiff oder Fähre, Unterbringung und Unterkunft, Verpflegung, Hotel, Ferienwohnung und Mietwagen, die nicht unter den Begriff der Pauschalreise fallen

Alle übrigen Leistungen im Zusammenhang mit Reisen werden von der STS nicht abgedeckt, insbesondere (nicht abschliessende Aufzählung):

- Kosten für die Annullierung von Reisen jeglicher Art
- Eintritte zu Veranstaltungen, Ausstellungen, Sportanlässen und Ähnlichem
- Teilnahmegebühren für Symposien, Weiterbildungsangebote und Ähnliches
- Gutscheine, Gutschriften und Ähnliches
- Kommunikations- und Vertretungskosten des Geschädigten, Taxi- und andere Spesen, die nicht direkt für die Reise anfallen
- Jegliche Forderungen aus Vertragsverletzungen, Genugtuungsansprüche, Minderwerte etc. im Zusammenhang mit der gebuchten Reise

Wird die dem Mitglied bezahlte Reise von einem anderen Veranstalter durchgeführt oder die Durchführung bis zum Ende auf andere Weise gewährleistet, muss sie in jedem Fall angetreten werden. Verweigert die Konsumentin oder der Konsument den Reiseantritt, wird der Anspruch gegenüber der STS verwirkt.



Prämien der Swiss Travel Security

0.05%	für Retailing-Umsatz	Minimalprämie ²	CHF 780
0.10%	für Tour Operating-Umsatz ²	Minimalprämie ¹	CHF 200
0.03%	für BSP-Umsatz (eigener IATA-Code)	Minimalprämie ¹	CHF 90

Beispiele

Umsatz	Reisebüro A	Reisebüro B	Reisebüro C	Reisebüro D
Retail-Umsatz	1'000'000	4'800'000	3'000'000	
TO-Umsatz		200'000	2'000'000	3'000'000
BSP-Umsatz	—	—	350'000	—
Prämien				
Prämie Retail	780	2'400	1'500	780
Prämie TO	—	200	2'000	3'000
Prämie BSP	—	—	105	—
Total ³	780	2'600	3'605	3'780

¹ falls Umsatz vorhanden

² Die Retail-Minimalprämie ist auch von einem TO ohne Retail-Umsatz zu bezahlen.

³ eine freiwillige Verdoppelung der geforderten Garantie reduziert die Prämien um 50%

Prüfgebühr

(je nach Hauptgeschäft/Tochtergesellschaft)

Für neue Anträge und Anmeldungen CHF 1'500

Die Prüfgebühr muss einbezahlt sein, damit die Prüfung erfolgt.

Zinssatz

Verzinsung der Sicherheitsleistung bei einem Sperrkonto gemäss aktuellem Satz

Mutationskosten

Mutationskosten bei bestehenden Verträgen infolge Veränderungen beim Versicherten CHF 90

Verwaltungsgebühren

(für Bankgarantien)

Verwaltungsgebühr je Kalenderjahr CHF 180

Zusätzliche Gebühren und Prämien für Spezialprüfungen, verspätete Abgaben von verlangten Dokumenten und dergleichen, können durch den Stiftungsrat auferlegt werden.



Wer sind wir?

STS steht für Swiss Travel Security; STS ist eine von STAR gegründete selbständige Stiftung. Sie bezweckt die Sicherstellung der Kundengelder im Sinne der Vorschriften des Bundesgesetzes über Pauschalreisen vom 18. Juni 1993 (PRG).

Gemäss Art. 18 des erwähnten Gesetzes muss der Veranstalter oder Vermittler einer Pauschalreise für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses die Erstattung bezahlter Beträge und/oder die Rückreise des Konsumenten sicherstellen. Im Rahmen dieser Bestimmung steht die STS für die Verpflichtungen der bei der STS angeschlossenen Veranstalter/Vermittler

Weitere Produkte der Swiss Travel Association (STAR) und STAR Enterprises AG: Die STAR Enterprises AG ermöglicht Ihren Kunden unter dem Sammelcode die Buchbarkeit aller namhaften Reiseveranstalter und Flight Consolidator zu attraktiven Konditionen ohne Mindestumsatz. Informieren Sie sich online unter star.ch oder bestellen Sie die Infobroschüre unter enterprises@star.ch.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme und beraten Sie gerne im Detail.

Swiss Travel Security

Zürcherstrasse 49 (im Bahnhof), 8903 Birmensdorf
Telefon: 044 439 60 60, sts@star.ch,
www.swisstravelsecurity.ch

